

RS UVS Kärnten 2004/02/13 KUVS- 1161/4/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.02.2004

Rechtssatz

Zeigt der Beschuldigte den Wechsel des Fahrstreifens an und hat sich sein Fahrzeug vollständig auf der Gegenfahrbahn befunden, so hat er den Tatbestand des § 16 Abs 1 lit c StVO vollendet.

Schlagworte

Überholen, Vollendung des Tatbestandes, Lenker, Fahrstreifenwechsel

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at